

**Gemeinsamer dringender Appell
an die Vermieterinnen und Vermieter von Gewerbeeinheiten sowie
Gastronomie- und Einzelhandelsflächen in der Region Neckar-Alb**

18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Montag sind die ersten angeordneten Schließungen von Bars und Kneipen in ganz Baden-Württemberg und somit in unserer Region in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Zollernalb Realität, Einzelhandelsgeschäfte sind seit heute (18. März 2020) betroffen.

Für zahlreiche Klein- und Kleinstunternehmen sowie Start-ups fallen durch die Corona-Pandemie und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen die wesentlichen Einkommensquellen weg. Damit wird ihnen ihre Existenzgrundlage entzogen. Ob die von Bund und Land bisher angekündigten Hilfsmaßnahmen ausreichen werden, ist derzeit noch völlig unklar. Fakt ist: Die Fixkosten laufen weiter und das sind neben den Personalkosten vor allem die Mieten.

Die Unterzeichner des Aufrufs bitten die Vermieterinnen und Vermieter auf die besondere Lage Rücksicht zu nehmen und sich in anstehenden Gesprächen mit ihren gewerblichen Mieterinnen und Mietern kooperativ zu zeigen und nach Möglichkeit temporäre Unterstützung bei der Gestaltung der Mietpreiszahlungen zu zeigen.

Damit setzen die Vermieterinnen und Vermieter in außergewöhnlichen Zeiten ein wichtiges Zeichen der Solidarität und tragen zum Erhalt unseres breit gefächerten Einzelhandels- und Gastronomieangebots in der Region Neckar-Alb unmittelbar bei.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft!

Ihre

IHK Reutlingen
WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH
Stadt Metzingen – Stabstelle Wirtschaftsförderung
Stadt Mössingen – Stabsbereich Wirtschaftsförderung
Stadt Albstadt – Wirtschaftsförderung
Stadt Bad Urach – Wirtschaftsförderung
Stadt Rottenburg am Neckar- Wirtschaftsförderung und WTG
Stadt Balingen – Stabstelle Wirtschaftsförderung
Stadt Pfullingen – Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Stadt Reutlingen – Amt für Wirtschaft und Immobilien
Stadt Münsingen – Wirtschaftsförderung